

Mitgliederversammlung des LKV Wittgenstein

Der Landwirtschaftliche Kreisverein Wittgenstein e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zu der diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Freitag, 06. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Rumilingene Haus in Bad Berleburg-Raumland statt.

Der Vorstand gibt einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Im Fokus wird das diesjährige Stünzelfest sein. Es stehen einige Vorstandsposten zur Wahl, ebenso soll über eine Satzungsänderung abgestimmt werden. Diese Änderung ermöglicht es dem Vorstand, flexibler auf Ereignisse zu reagieren. Hierzu ist die unten aufgeführte Tagesordnung zu beachten.

In diesem Jahr werden Markus Surwehme und Sebastian Fischer von der Kitzrettung Wittgenstein e.V. über ihre Arbeit als Kitzretter berichten.

Der Vorstand freut sich bereits jetzt schon auf eine rege Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte:
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Bericht der Kassiererin
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen zum Vorstand, Beirat und Kassenprüfung
 - a. Kassenprüfer/in
 - b. 1. Vorsitzende/r
 - c. 2. Vorsitzende/r
 - d. Geschäftsführer/in
 - e. Kassierer/in
6. Satzungsänderung
 - a. § 7 – Der Vorstand

Alter Wortlaut:

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Geschäftsführer und dem Kassierer. Geschäftsführer und Kassierer vertreten sich gegenseitig. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf 4 Jahre. Turnusmäßig scheidet immer nur ein Mitglied aus. Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie der Geschäftsführer sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins einvernehmlich mit den übrigen Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder müssen in Wittgenstein ansässig sein bzw. ihren Dienstsitz haben.

Neuer Wortlaut:

Der geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Geschäftsführer und dem Kassierer. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf 4 Jahre. Turnusmäßig scheidet immer nur ein Mitglied aus. Wiederwahl ist möglich. Je zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Vereins einvernehmlich mit den übrigen Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder müssen in Wittgenstein ansässig sein bzw. ihren Dienstsitz haben.

b. § 12 – Beschlüsse

Alter Wortlaut:

Die Beschlüsse des Vorstandes, des Beirates und der Mitgliederversammlung werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist mit 3 Mitgliedern, Beirat und Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder und müssen vom Beirat vorberaten und in der Tagesordnung mitgeteilt sein. Soll die Auflösung des Vereins beschlossen werden, so muss mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sein. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von 3 Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit Dreiviertel-Mehrheit entscheidet. Die Beschlüsse des Vorstandes, Beirates und der Mitgliederversammlung werden durch Unterschrift des Vorsitzenden und des Geschäftsführers beurkundet.

Neuer Wortlaut:

Die Beschlüsse des Vorstandes, des Beirates und der Mitgliederversammlung werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist mit 2 Mitgliedern, Beirat und Mitgliederversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von Dreiviertel der erschienenen Mitglieder und müssen vom Beirat vorberaten und in der Tagesordnung mitgeteilt sein. Soll die Auflösung des Vereins beschlossen werden, so muss mindestens ein Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sein. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb von 3 Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit Dreiviertel-Mehrheit entscheidet. Die Beschlüsse des Vorstandes, Beirates und der Mitgliederversammlung werden durch Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes beurkundet.

7. Ehrungen für besondere züchterische Leistungen
8. Vortrag: Kitzrettung Wittgenstein e.V. | Referenten: Markus Surwehme und Sebastian Fischer
9. Verschiedenes